



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 243/2009

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung: 20-Kämmerei, Stadtkasse	Datum: 24.11.2009
Produkt: 20.05 Erhebung von Steuern und Gebühren 90.20 Straßenreinigung/Winterdienst	

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Haupt- und Finanzausschuss	10.12.2009	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	17.12.2009	Entscheidung

Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung sowie Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren und der Winterdienstgebühren für das Jahr 2010

Beschlussvorschlag:

Die 7. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Coesfeld (Anlage A) wird auf der Grundlage der Gebührenkalkulation vom 19.11.2009 (Anlage B) beschlossen.

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung (in EUR) -Straßenreinigung-:

- Jährlich (Gesamtdauer = _____ Jahre)
- Nur Haushaltsjahr(e) 2010

Gebühreneinnahmen	181.008
Auflösung Sonderposten für den Gebührenaussgleich	20.000
sonstige Erträge	0
Öffentlichkeitsanteil (Eigenanteil)	56.496
Summe der Erträge	257.504
ansatzfähige Kosten	257.504
Summe der Aufwendungen	257.504
Überschuss (+) / Defizit (-)	0

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung (in EUR) -Winterdienst-:

- Jährlich (Gesamtdauer = _____ Jahre)
- Nur Haushaltsjahr(e) 2010

Gebühreneinnahmen	39.293
Auflösung Sonderposten für den Gebührenaussgleich	2.500

sonstige Erträge	0
Öffentlichkeitsanteil (Eigenanteil)	7.375
Summe der Erträge	49.168
ansatzfähige Kosten	49.168
Summe der Aufwendungen	49.168
Überschuss (+) / Defizit (-)	0

Ergänzende Darstellung:

Nach § 6 Abs. 1 Satz 3 des Kommunalabgabengesetzes Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) sind Benutzungsgebühren kostendeckend zu kalkulieren. Die Berücksichtigung von Überschüssen aus Vorjahren führt im NKF nicht mehr zu einem Haushaltsdefizit, da in gleicher Höhe eine ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich erfolgt.

Den Öffentlichkeitsanteil hat die Stadt Coesfeld aus eigenen Haushaltsmitteln zu bestreiten. Er wird vom Produkt 70.01 „Verkehrsanlagen“ erstattet.

Sachverhalt:

Vorbemerkung:

Es werden differenzierte Gebühren für die Straßenreinigung und die Winterwartung ermittelt.

A) 7. Änderungssatzung

Die vorgeschlagene Satzungsänderung berücksichtigt u. a. die Auswirkung der in 2009 durchgeführten bzw. vor dem Abschluss stehenden Straßenbaumaßnahmen. Weiterhin fließen bezüglich des Winterdienstes u. a. auch Änderungen der Streupläne des Baubetriebshofes mit ein.

Straßenreinigung

Hier sind für das Jahr 2010 keine Änderungen im Kehrverzeichnis vorzunehmen.

Winterwartung

Der Baubetriebshof hat die Streckenführungen der einzelnen Streustrecken überarbeitet und optimiert. Hierbei wurden auch neue verkehrliche Bedingungen und Gesichtspunkte sowie die Linienführungen der Schulbuslinien berücksichtigt. Weiter wurden auch die grundsätzlichen Regelungen zur Streupflicht und zur Verkehrssicherungspflicht beachtet.

Danach ergeben sich bei der Winterwartung die nachfolgend näher dargestellten Änderungen.

Reinigungstraße

Auf Grund der neuen Verkehrssituation und der Sperrung der Reinigungstraße für den Durchgangsverkehr wurden bereits einige bauliche Veränderungen vorgenommen. Aus diesem Grund verliert die Reinigungstraße ihre Bedeutung als Durchgangsstraße. Künftig wird sie vielmehr als Anliegerstraße zu bewerten sein. Aus diesem Grund wird auch künftig die Winterwartung der Reinigungstraße und des Radweges entfallen.

Plerguerstraße

Die Plerguerstraße ist neben der Coesfelder Straße eine wichtige Verbindungsachse zur Bahnhofsallee. Der Parkplatz an der Plerguerstraße ist auch schon immer Bestandteil im Streuplan gewesen. Bei der Überarbeitung der Streckenführung wurde nunmehr die Plerguerstraße in den Streuplan mit aufgenommen.

Philosophenweg und Zur Gräfte

Bisher wurde auf dem Philosophenweg und auf der Straße „Zur Gräfte“ der Winterdienst durchgeführt. Durch die Optimierung der Streustrecken im Ortsteil Lette ergeben sich für diese Straßen Änderungen. Die Winterwartung des Philosophenweges entfällt vollständig. Bei der Straße „Zur Gräfte“ wird nur noch die Hauptachse von der Kreuzung Bahnhofsallee/Lindenstraße/Zur Gräfte bis zur Grundschule gestreut und geräumt. Die Nebenachse entlang der Hausnummern 1 bis 12 wird künftig entfallen.

Die folgende Aufstellung verdeutlicht die Änderungen im Straßenreinigungsverzeichnis.

Straßenbezeichnung	Reinigungstypen						Winter- wartung
	1	2	3	4	5	6	
entfällt: Philosophenweg (ohne Stichstraße)							X
bisher: Ploguerstraße						X	
neu: Ploguerstraße						X	X
bisher: Reiningstraße		X					X
neu: Reiningstraße		X					
bisher: Zur Gräfte						X	X
neu: Zur Gräfte						X	
neu: Zur Gräfte (Teilstück entlang Nr. 14 und 23 bis 15)							X

B) Gebührenkalkulation 2010 -Straßenreinigung- (ohne Winterwartung)

Bei der Berechnung berücksichtigt sind die gemäß § 6 des KAG NRW ansatzfähigen Kosten. Die Grundlage für die Ermittlung der Gebührensätze bildet die Gebührenkalkulation vom 19.11.2009. Diese ist als Anlage B beigefügt.

Insgesamt haben sich die ansatzfähigen Kosten geringfügig um 1.308 € (- 0,51 %) gegenüber dem Vorjahr reduziert.

Bei der maschinellen Straßenreinigung (Kostenstelle A) bleiben die Unternehmerkosten gegenüber dem Vorjahr konstant. Auch die geplanten Kosten für die Leistungen des Baubetriebshofes ändern sich nicht. Die Sach- und Personalkosten steigen gegenüber dem Vorjahr um 258 €. Bei den Abfuhr- und Verwertungskosten für den Straßenkehricht ist hingegen eine Einsparung von 1.458 € (- 6,96 %) zu verzeichnen. Insgesamt haben sich die ansatzfähigen Kosten bei der maschinellen Straßenreinigung um 0,56 % verringert.

Bei der Fußgängerzonenreinigung (Kostenstelle B) bleiben die Unternehmerkosten stabil. Die Kosten für die Abfuhr und Verwertung des Kehrrechts sinken um 142 €. Die Sach- und Personalkosten bleiben konstant. Die gesamten ansatzfähigen Kosten sinken bei der Fußgängerzonenreinigung daher um 0,27 % (- 68 €) gegenüber dem Vorjahr.

Öffentlichkeitsanteil

Der Öffentlichkeitsanteil für die Kostenstelle A (Typen 1 bis 3) wird weiterhin gem. Ratsbeschluss vom 20.03.2003 mit 15 % angesetzt. Auch bei der Kostenstelle B (Typen 4 und 5) wird der Öffentlichkeitsanteil beibehalten. Dieser wurde mit Ratsbeschluss vom 20.09.1984 auf 50 % festgesetzt.

Berücksichtigung von Betriebsergebnissen

Aus der Betriebsabrechnung 2008 ergibt sich ein endgültiger Überschuss in Höhe von rd. 39.320 €. Aus Vorjahren sind keine Ergebnisse mehr zu berücksichtigen. Es wird

vorgeschlagen, aus dem Betriebsergebnis 2008 einen Überschussanteil in Höhe von 20.000 € gebührenmindernd anzusetzen. Der Restüberschuss von rd. 19.320 € aus 2008 soll dann bei der Kalkulation für das Jahr 2011 berücksichtigt werden.

Gebührensätze

Nach Berücksichtigung all dieser Faktoren ergeben sich für das Jahr 2010 folgende Gebührensätze.

Bezeichnung		Gebührensatz	Vorjahr zum Vergleich
Maschinelle Straßenreinigung	➔	1,10 €/lfdm	1,23 €/lfdm
Reinigung der Fußgängerzone	➔	11,44 €/lfdm	12,74 €/lfdm

C) Gebührenkalkulation 2010 -Winterwartung-

Berücksichtigt sind die gemäß § 6 des KAG NRW ansatzfähigen Kosten. Die Grundlage für die Ermittlung der Gebührensätze bildet die Gebührenkalkulation vom 19.11.2009. Diese ist als Anlage B beigefügt.

Die ansatzfähigen Kosten beim Winterdienst steigen gegenüber dem Vorjahr um rd. 2.556 €. Dies entspricht einer Kostensteigerung von 5,48 %. Bei den Personal- und Fahrzeugkosten des Baubetriebshofes wird der Kostenansatz aus dem Vorjahr um 1.500 € erhöht. Auch bei den Streumitteln ist eine Steigerung von 1.000 € zu verzeichnen. Die ansatzfähigen Kosten dieser beiden Positionen werden aus den durchschnittlichen Kosten der letzten Jahre ermittelt. Die weiteren Sach- und Personalkosten steigen um 356 €. Für die Wettervorhersagen vom DWD hingegen können 300 € weniger eingeplant werden.

Öffentlichkeitsanteil

Der Öffentlichkeitsanteil für die Winterwartung wird weiterhin gem. Ratsbeschluss vom 18.12.2003 mit 15 % angesetzt.

Berücksichtigung von Betriebsergebnissen

Bei der Kalkulation der Winterdienstgebühr kann die Intensität des Winters und die dadurch bedingte Häufigkeit der Streu- und Räumeeinsätze durch den Baubetriebshof nicht konkret eingeschätzt werden. Aus diesem Grund werden bei der Kalkulation Durchschnittswerte für die Personal- und Fahrzeugkosten des Baubetriebshofes und für die Streumittelkosten angesetzt. Daher kommt es bei den Jahresabschlüssen häufig zu größeren Abweichungen zwischen den Kostenansätzen in der Kalkulation und den tatsächlichen Kosten der jeweiligen Betriebsabrechnung.

Aus der Betriebsabrechnung 2008 ergibt sich nach Ausgleich eines Restdefizits aus 2005 ein endgültiger Überschuss in Höhe von rd. 28.710 €. Weitere Ergebnisse aus Vorjahren sind nicht mehr zu berücksichtigen.

Auf Grund der Vielzahl von Streueinsätzen in der ersten Jahreshälfte 2009 wurde eine Prognose des Betriebsergebnisses für 2009 beim Winterdienst erstellt. Danach ist mit einem Defizit von rd. 26.200 € zu rechnen. Dieses Defizit soll mit dem Überschuss aus 2008 gedeckt werden. Somit bliebe noch ein Restüberschuss in Höhe von rd. 2.500 € offen. Es wird daher vorgeschlagen, diesen Überschussanteil gebührenmindernd bei der Kalkulation 2010 anzusetzen.

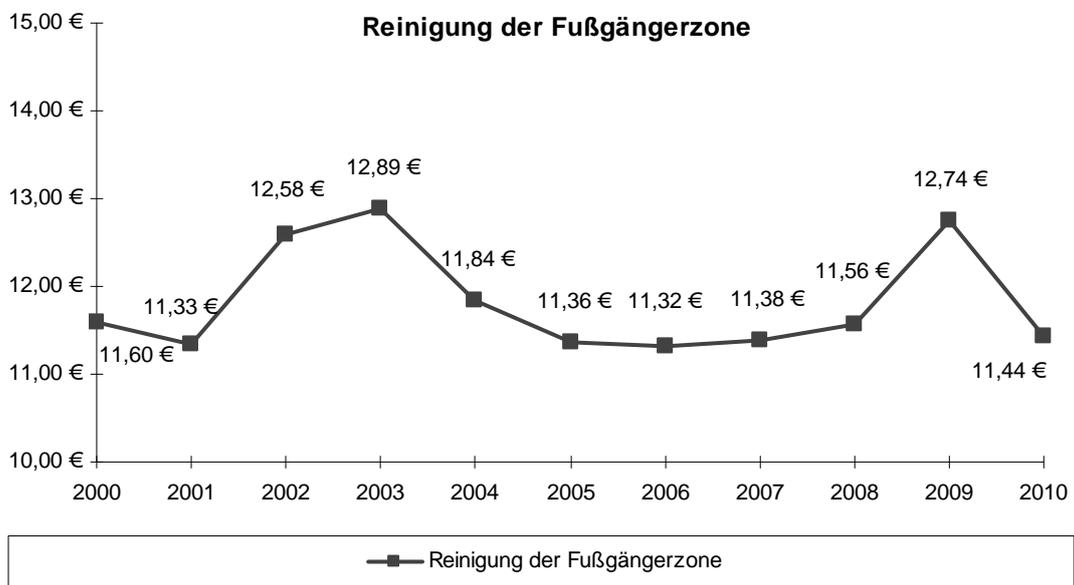
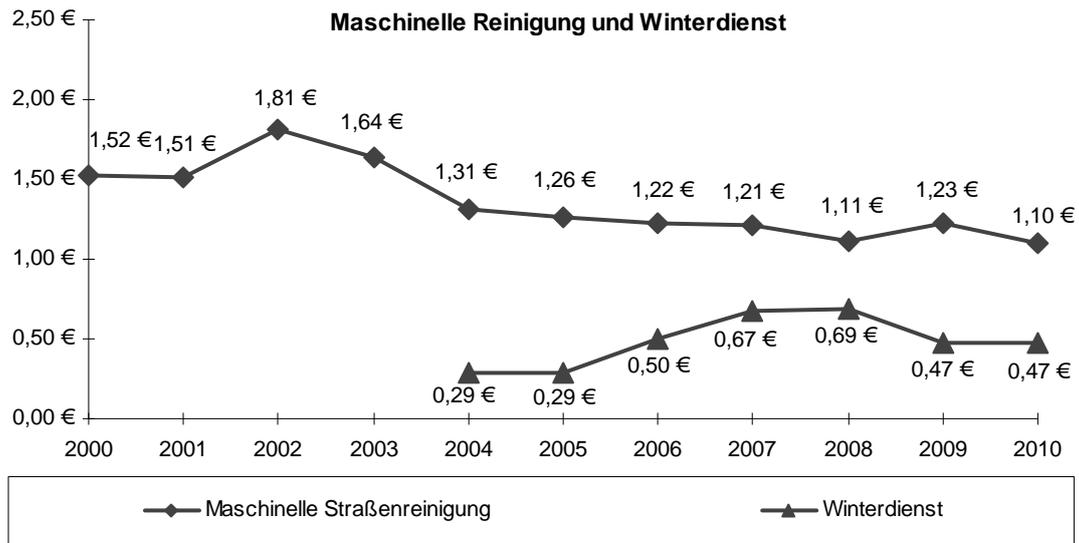
Gebührensatz

Nach Berücksichtigung all dieser Faktoren ergibt sich für das Jahr 2010 der folgende Gebührensatz.

Bezeichnung	Gebührensatz	Vorjahr zum Vergleich
Winterwartung →	0,47 €/lfdm	0,47 €/lfdm

Der Gebührensatz aus dem Jahr 2009 kann somit beibehalten werden.

Die nachfolgenden Graphiken zeigen die Entwicklung der Gebühren in den vergangenen Jahren.



Anlagen:

Anlage A: 7. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Coesfeld

Anlage B: Gebührenkalkulation Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren vom 19.11.2009